

LANDKREIS GÖTTINGEN



Amtsblatt

Nr. 06

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bad Grund (Harz)

Öffentliche Zustellung Krüger 101

Öffentliche Zustellung Warwick 102

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 103

Stadt Osterode am Harz

Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2023 105

Gemeinde Staufenberg

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 124

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gesellschaft für Biokompost

Jahresabschluss 2023 126



Bad Grund (Harz), 28. Januar 2025

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des nachstehenden Steuerpflichtigen bzw. deren Vertreterin oder Vertreters ist unbekannt:

Herr Wolfgang Karl Otto Krüger

zuletzt wohnhaft: Vaake, Am Weserufer 1, 34359 Reinhardshagen

Anschrift derzeit unbekannt.

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Gemeinde Bad Grund (Harz) öffentlich zugestellt:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheide sowie Verspätungszuschläge vom 30. Oktober 2024, 12. November 2024 und 10. Januar 2025

(Aktenzeichen: 3512406906; FAD 19800-1)

Berechtigte können die Bescheide innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Bad Grund (Harz), Steueramt, An der Mühlenwiese 1 in 37539 Bad Grund (Harz), Zimmer 201 einsehen und abholen.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gelten die o.g. Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Bescheide beginnen die darin genannten Rechtsbehelfsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Bescheide nach Ablauf eines Monats nach der Zustellung unanfechtbar werden.

Patrick Schmidt



Bad Grund (Harz), 28. Januar 2025

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachstehenden Steuerpflichtigen bzw. deren Vertreterin oder Vertreters ist unbekannt:

Herr und Frau William und Lorraine Warwick

zuletzt wohnhaft: The Retreat Watcombe Lane, Winterborn Whitechurch,
Dorset DT11 OAG, Großbritannien
Anschrift derzeit unbekannt.

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Gemeinde Bad Grund (Harz) öffentlich zugestellt:

Grundsteuerbescheid vom 24. Januar 2025

(Aktenzeichen: 03511803330030004; FAD 13845-1)

Berechtigte können den Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Bad Grund (Harz), Steueramt, An der Mühlenwiese 1 in 37539 Bad Grund (Harz), Zimmer 201 einsehen und abholen.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der o.g. Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung des Bescheides beginnen die darin genannten Rechtsbehelfsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass der Bescheid nach Ablauf eines Monats nach der Zustellung unanfechtbar wird.

Patrick Schmidt

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001:	WBZ 001 Bad Sachsa
Wahlraum:	Rathaus, Sitzungssaal
Wahlbezirk 002:	WBZ 002 Bad Sachsa
Wahlraum:	Stadtbibliothek
Wahlbezirk 003:	WBZ 003 Bad Sachsa
Wahlraum:	Grundschule
Wahlbezirk 004:	WBZ 004 Bad Sachsa
Wahlraum:	Ev. Bambi-Kindergarten
Wahlbezirk 005:	WBZ 005 Steina
Wahlraum:	Dorfstube Steina
Wahlbezirk 006:	WBZ 006 Tettenborn
Wahlraum:	Ev.-Gemeindehaus Tettenborn
Wahlbezirk 007:	WBZ 007 Neuhof
Wahlraum:	Dorfgem.-Haus Neuhof

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der BBS I - Arnoldi Schule, Friedländer Weg 33 - 43 in 37085 Göttingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Sachsa, 03.02.2025

Die Gemeindebehörde

Der Bürgermeister

gez. Q u a d e

**Jahresabschluss
der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH
für das Geschäftsjahr 2023**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Kassel, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Der Abschlussprüfer hat am 05. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz hat nach § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung folgenden Vermerk festgestellt:

„Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz bestätigt gem. §§ 157, 158 NKomVG als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Kassel mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfer vom 05.12.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 enthält den nach § 33 Absatz 2 EigBetrVO vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, 06.01.2025

(Lehmann)

Stadt Osterode am Harz
Rechnungsprüfungsamt"

Der Rat der Stadt Osterode am Harz sowie die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH haben jeweils am 19.12.2024 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft vom 05.12.2024 und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.01.2025 die vorbehaltlose Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 1.165.198,55 € und wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Bekannt gemacht gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2023 liegt vom 10.02.2025 bis einschließlich 18.02.2025 zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Eisensteinstraße 1, Osterode am Harz, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 30.01.2025

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

gez. Wächter
Geschäftsführung

11911/23

Anlage 1

Abschrift

Seite 1

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.333,00	12.342,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.885.592,28	5.111.465,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.168,00	28.124,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.634,88	309.418,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>18.298.375,20</u>	<u>11.147.028,71</u>
	23.491.770,36	16.596.036,87
III. Finanzanlagen Beteiligungen	<u>9.887.924,65</u>	<u>9.887.924,65</u>
	<u>33.386.028,01</u>	<u>26.496.303,52</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.834,87	29.275,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.350.416,19</u>	<u>898.607,87</u>
	1.362.251,06	927.883,04
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>10.865.886,80</u>	<u>16.135.035,30</u>
	<u>12.228.137,86</u>	<u>17.062.918,34</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>56.370,71</u>	<u>15.789,78</u>
	<u>45.670.536,58</u>	<u>43.575.011,64</u>

Wirtschaftsbetriebe
der Stadt Osterode GmbH
Postfach 17 11
37507 Osterode am Harz

Wächter

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	3.877.541,50	3.877.541,50
III. Gewinnrücklagen	16.901.561,38	18.554.677,12
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.165.198,55</u>	<u>-1.653.115,74</u>
	23.944.301,43	22.779.102,88
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	<u>575.274,00</u>	<u>584.075,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.382.255,00	329.471,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>32.376,00</u>	<u>108.020,00</u>
	1.414.631,00	437.491,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.203.010,82	18.634.096,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.252,39	249.975,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.215,49	149.931,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>814.269,87</u>	<u>382.226,65</u>
	19.723.748,57	19.416.230,06
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.581,58</u>	<u>358.112,70</u>
	<u>45.670.536,58</u>	<u>43.575.011,64</u>

Wirtschaftsbetriebe
der Stadt Osterode GmbH
Postfach 17,11
37507 Osterode am Harz

Wachter

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	754.834,94	439.247,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	99.278,58	65.382,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-116.258,15	-131.262,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.921.328,50</u>	<u>-2.814.538,35</u>
	-3.037.586,65	-2.945.800,93
4. Abschreibungen	-312.090,14	-502.714,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-700.643,38	-3.365.604,37
6. Erträge aus Beteiligungen	5.619.725,25	5.444.889,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.805,21	85.906,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-205.235,12	-152.244,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.190.936,85</u>	<u>-707.224,20</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.180.151,84	-1.638.162,45
11. Sonstige Steuern	<u>-14.953,29</u>	<u>-14.953,29</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.165.198,55</u>	<u>-1.653.115,74</u>

Wirtschaftsbetriebe
der Stadt Osterode GmbH
Postfach 17 11
37507 Osterode am Harz

Wachter

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****Anhang für das Geschäftsjahr 2023****I. Allgemeine Angaben**

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Sie hat ihren Sitz in Osterode am Harz und ist eingetragen beim Amtsgericht Göttingen unter HRB 130811.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend der Regelung des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Regelungen des § 266 HGB und wird auf der Passivseite um die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz****1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abzubilden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten noch nicht abziehbare Vorsteuer von 512 T€ (Vorjahr T€ 303), die aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft eine Forderung gegen die Stadt Osterode am Harz darstellt, Steuererstattungsansprüche von T€ 512 (Vorjahr T€ 479) sowie sonstigen Forderungen von T€ 258 (Vorjahr T€ 117).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausnahmslos Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Veranstaltungen sowie verausgabte Versicherungsbeiträge, die das Folgejahr betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt im Geschäftsjahr Einnahmen für Veranstaltungen, die das Folgejahr betreffen.

5. Eigenkapital**5.1 Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

5.2 Gewinnrücklagen

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06. Dezember 2023 zur Ergebnisverwendung wurden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 T€ 1.653 aus den Gewinnrücklagen entnommen.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 HGB hier ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die entsprechende Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01. Januar	T€ 584
Auflösung	<u>9</u>
Stand am 31. Dezember	575

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen aus laufender Rechnung für das Jahr 2023 und den Vorjahren 2021 bis 2022.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Beträge für Kosten des Jahresabschlusses sowie Kosten für die steuerliche Beratung.

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Summe T€	Restlaufzeit			gesichert	
		bis 1 Jahr T€	> 1Jahr T€	davon > 5 Jahre T€	T€	Art der Sicherung
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.203 (18.634)	664 (432)	17.539 (18.202)	14.634 (15.361)	18.203 (18.634)	A
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527 (250)	501 (250)	26 (0)	0 (0)	0 (0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179 (150)	179 (150)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	814 (382)	587 (146)	227 (236)	0 (0)	0 (0)	
	19.723 (19.416)	1.931 (978)	17.792 (18.438)	14.634 (15.361)	18.203 (18.634)	

A = Ausfallbürgschaft der Stadt Osterode am Harz

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen in Höhe von T€ 185 die Harz Energie GmbH & Co. KG. Die Verbindlichkeiten enthalten Lieferungen und Leistungen von T€ 154 (Vorjahr T€ 130), die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 6 (Vorjahr T€ 0) saldiert sind. Weiterhin sind sonstige Verbindlichkeiten mit T€ 31 (Vorjahr T€ 19) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin der Stadt Osterode am Harz von T€ 446 (Vorjahr T€ 334), die mit Forderungen von T€ 3 (Vorjahr T€ 0) saldiert sind.

Die im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträge für Geldwertkarten (T€ 182) sowie Gutscheine (T€ 119) wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in die sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert. Grund für diese Umgliederung ist ein Wechsel des Kassensystems im Freizeit- und Erlebnisbad ALOHA. Diese Maßnahme spiegelt die unmittelbare Auszahlungspflicht wider, die sich aus dem Wechsel des Systems ergibt.

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern oder im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****IV. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung****9. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen folgende Geschäftsbereiche:

	2023 T€	2022 T€
Bädersparte	42	18
Stadthalle	697	411
Bibliothek	11	7
Museum	5	3
	755	439

10. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von T€ 11 (Vorjahr T€ 19) aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen von Energiesteuern des Vorjahres enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von T€ 7 (Vorjahr T€ 2.829), die sich überwiegend aus dem Abgang von Anlagevermögen ergeben.

12. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen setzten sich ausschließlich aus der Gewinnausschüttung der Harz Energie GmbH & Co. KG zusammen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Termin- und Festgeldanlagen.

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinsen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 199 (Vorjahr T€ 146) und Zinsen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 6 (Vorjahr 6 T€).

15. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto T€ 11 und entfällt mit T€ 11 auf Abschlussprüfungsleistungen.

V. Sonstige Angaben**16. Personalzahlen nach Gruppen im Jahresdurchschnitt**

Die WIBO beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Arbeitnehmer.

17. Geschäftsführung

Wächter, Maik, Stadtratsrat, Osterode am Harz – ab 01. Juli 2022

18. Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Von der Möglichkeit gemäß § 286 Abs. 4 HGB „Unterlassen von Angaben über die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungorgans“ hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht.

19. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Neben den üblichen Geschäftsverpflichtungen bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen, unter anderem aus Investitionsprojekten, in Höhe von T€ 8.100.

20. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 1.165.198,55 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Abschrift**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz****21. Beteiligungsverhältnisse**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

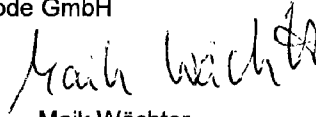
	Anteil am Kapital %	Eigenkapital der Gesellschaft T€	Ergebnis des Ge- schäftsjahres T€
Beteiligungen			
Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz	24,977	165.741	50.820

22. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft haben, sind nicht bekannt.

Osterode am Harz, den 02. Dezember 2024

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH



- Maik Wächter -

Geschäftsführer

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH (WIBO) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Osterode am Harz (Stadt). Die WIBO betreibt in der Stadt das Freizeit- und Erlebnisbad „ALOHA – Aqua-Land Osterode am Harz“, die Stadthalle, die Stadtbibliothek sowie das Museum im Ritterhaus. Die Gesellschaft hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 24,977 % an der Harz Energie GmbH & Co. KG (HEG).

A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Allgemeine Entwicklung

Als kommunales Unternehmen übernimmt die WIBO öffentliche Aufgaben und trägt damit eine große gesellschaftliche Verantwortung für die Stadt und die Region. Die Unternehmenspolitik basiert im Wesentlichen auf den Eigentümerzielen der Stadt. Der nachhaltige Nutzen für die Kundinnen und Kunden sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Region steht im Mittelpunkt des Handelns.

Die Bevölkerungs- und Einkommensstruktur im Einzugsgebiet beeinflusst die Unternehmensentwicklung. Der Erfolg der einzelnen Teilbereiche der WIBO unterliegt dem Einfluss des Freizeitverhaltens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Tourismusentwicklung in der Region.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt ist im Jahr 2023 mit 22.180 gegenüber dem Vorjahr (22.243) leicht gesunken. Die Zahl der gemeldeten Übernachtungen in der Stadt stieg von 63.784 im Jahr 2022 auf 72.326 in 2023, ein Zuwachs um 13,4%.

Trotz weiterhin außerordentlicher Umstände, beispielsweise durch die hohe Inflation, nahmen die Besucherzahlen der Osteroder Kulturangebote in 2023 ebenfalls wieder deutlich zu und erreichten in vielen Fällen Vorkrisenwerte im Hinblick auf die Zeit vor der Corona-Pandemie.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse der WIBO sind im Berichtsjahr insgesamt von T€ 439 auf T€ 755 (+ 71,9%) gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Stadthalle zurückzuführen. Nach T€ 411 in 2022 wurde in 2023 ein Umsatz von T€ 697 (+69,4%) erzielt. 361 T€ davon entfielen auf das Live am Harz Open Air 2023.

Die Umsatzerlöse im ALOHA sind aufgrund der Schließung im Bäderbetrieb auf niedrigstem Niveau geblieben. T€ 12 wurden durch das ausgelagerte Angebot von Schwimmunterricht und Aqua-Fitness in einer Osteroder Schulschwimmhalle erzielt, T€ 30 durch die Auflösung von Gutscheinen.

Die Erlöse aus der Stadtbibliothek stiegen auf T€ 11, nach T€ 7 im Vorjahr, da die zuvor leerstehende Einliegerwohnung wiedervermietet werden konnte. Die Erlöse aus dem Museum stiegen auf über T€ 5 nach T€ 3 im Vorjahr (+72%). Die Abschaffung der Eintrittsgebühren wird weiter durch freiwillige Spenden der Besucherinnen und Besucher kompensiert. T€ 4 entfielen dabei auf Sonderausstellungen und deren Merchandising.

Die Besucherzahlen im Freizeit- und Erlebnisbad sind von 232 auf 409 gestiegen, da in 2023 vermehrt Schwimm- und Fitnesskurse in einer lokalen Schulschwimmhalle angeboten wurden.

Die Gesamtbesucherzahl der Stadthalle hat sich mit 47.929 Besuchern gegenüber dem Vorjahr stark erhöht (2022: 27.408), was einem Zuwachs um 74,9 % entspricht. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Verkaufsveranstaltungen einschließlich des Theater-Abonnements ist mit 34.967 um 113,0 % gegenüber dem Vorjahresstand (16.414) gestiegen. 7.636 Gäste verzeichnete das Live am Harz Open Air. Die Nachfrage nach großzügigen Räumlichkeiten für Veranstaltungen von Unternehmen, Vereinen und politischen Gremien stieg ebenfalls. Nach 10.994 Besucherinnen und Besuchern in 2022 nutzen 2023 12.962 Personen die Stadthalle (+17,9%).

Die Stadtbibliothek hatte zum Bilanzstichtag 1.259 aktive Nutzerinnen und Nutzer (Vorjahr: 1.250). Hierin enthalten sind 430 Neuanmeldungen. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 40.085 Besucherinnen und Besucher (Vorjahr: 32.002) gezählt, einschließlich 13.035 Nutzerinnen und Nutzern des Online-Kataloges (Vorjahr: 12.963). Im Geschäftsjahr fanden 219 Veranstaltungen statt (Vorjahr 116), von Ferienpassaktionen über Führungen bis zur Lese-AG.

Das Museum im Ritterhaus wurde von 5.490 Besucherinnen und Besuchern genutzt und verzeichnete damit einen Zuwachs der Gästezahlen um 39,0 % (Vorjahr: 3.951).

3. Beschaffung

Die Aufwendungen aus der Personalgestellung der Stadt stiegen um T€ 35 auf T€ 2.136 (Vorjahr T€ 2.101). Energiekosten für Gas Wasser und Strom sanken trotz der marktseitigen Preissteigerungen um 40,7% auf T€ 56, da das ALOHA fast komplett von der Versorgung abgeschnitten wurde. Der Aufwand für Marketing stieg um 9,3% auf T€ 107 und die Aufwendungen für Material und Dienstleistungen stiegen um 10,6% auf T€ 808. Sie spiegeln die Umsatzsteigerungen wider.

4. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 7.243 getätigt. Der Großteil dieser Summe entfiel auf Planungs- und Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung des Freizeit- und Erlebnisbades (T€ 7.102). Es wurden T€ 13 in die Sanierung des Hintergebäudes in der Scheffelstraße investiert und T€ 33 in den Brandschutz der Stadthalle. Darüber hinaus beschränkte sich die Investitionstätigkeit hauptsächlich auf die Beschaffung von Inventargegenständen und Werkzeugen für die einzelnen Einrichtungen der WIBO (T€ 59).

5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Der Bestand an lang- und mittelfristigem Fremdkapital durch Kredite hat sich nach Darlehenstilgung um T€ 431 verringert. T€ 171 davon entfielen auf Sanierungskredite des ALOHAS.

6. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Sanierung und Modernisierung des ALOHA ist im Laufe des Geschäftsjahres als zentrales Thema und wichtigstes Vorhaben weiter vorangeschritten. Der Rohbau des zweiten Bauabschnittes (Verbindungsbau zur Sauna) ist fertiggestellt und die Innenausbauarbeiten im ersten Bauabschnitt laufen. So haben insbesondere die Fliesenarbeiten bereits begonnen.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Vorgang war die Durchführung des zweiten Live am Harz Open Airs, Dieses war kulturell ein großer Erfolg. Nach 4.176 Besuchern in 2022 wurden in 2023 7.636 Besucher gezählt (+82,9%).

Weitere wichtige Vorgänge haben sich nicht ereignet.

B. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wesentlichen werden folgende Leistungsindikatoren betrachtet:

	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2023
Umsatz	T€ 439	T€ 755	T€ 609
Jahresergebnis	T€-1.653	T€ 1.165	T€ 619
Beteiligungsertrag	T€ 5.445	T€ 5.620	T€ 5.595
Anzahl Besucher/innen	63.593	93.962	

Das positive Ergebnis war einerseits erwartet worden (Plan 2023), wurde aber von einigen Sondereffekten begleitet. Die Planung 2023 erfolgte im Spätsommer 2022 und ging davon aus, dass das ALOHA noch um die Jahreswende 2023/2024 eröffnet werden würde. Da dies nicht eintrat, sparte das ALOHA Energiekosten (T€ 220), Wartungskosten der neuen Technik (T€ 46), Pachten für das BHKW (T€ 42) und Personalkosten (T€ 206) ein, da vakante Stellen entsprechend beplant wurden, jedoch noch nicht besetzt werden mussten. Korrekturen der Steuerzahlungen der Vorjahre verbesserten das Ergebnis um T€ 838.

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen der WIBO setzt sich im Wesentlichen aus Sachanlagen und der Beteiligung an der HEG zusammen. Das langfristige Vermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vorjahresvergleich um T€ 6.890 auf T€ 33.386. Der Anstieg resultiert aus den im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen, die mit T€ 7.210 über den planmäßigen Abschreibungen von T€ 312 gelegen haben.

Das Umlaufvermögen sank um T€ 4.835 auf T€ 12.228. Das Absinken resultiert überwiegend aus der Verwendung liquider Mittel für die Investitionen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 23.944. Die Eigenkapitalquote ist auf 52,4 % (Vorjahr 52,3 %) gestiegen. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf den erzielten Jahresüberschuss und der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind insgesamt um T€ 977 auf T€ 1.415 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft stiegen um T€ 308 auf T€ 19.724.

3. Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag T€ 10.866 und liegt damit investitionsbedingt um T€ 5.269 unter dem Vorjahreswert.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ -3.248 (Vorjahr: T€ -4.282). Ursächlich hierfür ist das negative Betriebsergebnis der Gesellschaft aus dem Betrieb der öffentlichen Einrichtungen. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurde ein negativer Cash Flow von T€ -7.210 (Vorjahr: T€ -5.023) realisiert. Dem gegenüber lag der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit mit T€ 5.189 unter dem Vorjahreswert (T€ 13.337). Er umfasst neben der Gewinnausschüttung der HEG in Höhe von T€ 5.620 (Vorjahr: T€ 5.445), Auszahlungen für die Tilgungsleistungen für Darlehen (T€ 431; Vorjahr: T€ 304).

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit überstieg den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit, sodass der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf T€ 10.866 sank (Anfang der Periode: T€ 16.135).

4. Ertragslage

Die Ertragslage ist maßgeblich durch die Erträge aus der Beteiligung an der HEG in Höhe von T€ 5.620 (Vorjahr: T€ 5.445) beeinflusst.

Das betriebliche Ergebnis liegt bei T€ -3.196 und damit um T€ 3.113 über dem Vorjahresniveau (T€ -6.309). Die vorjährigen Verluste aus Abgang des Anlagevermögens (T€ 2.829) durch den Abriss des alten ALOHA waren in 2023 erledigt.

Der um die Verluste aus Anlagenabgang bereinigte Betriebsaufwand aus 2022 (T€ -3.481) verbesserte sich auf T€ -3.196. Die Ursachen waren in beide Richtungen breit gestreut, wobei der sinkende Aufwand für Abschreibungen mit T€ 312 (Vorjahr T€ 503) die größte Veränderung auswies.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 34 gestiegen.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis hat sich um T€ 189 auf T€ 5.567 verbessert, im Wesentlichen bedingt durch die um T€ 175 höhere Gewinnausschüttung der HEG, angestiegene Dauerschuldzinsen (T€ 53) für die KfW-Kredite, gesunkene Zinsen aus Steuererstattungen (T€ 40) und Zinseinnahmen aus Termin- und Festgeldanlagen (T€ 107).

Die Ertragssteuern haben sich insgesamt um T€ 484 auf T€ 1.191 erhöht. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.165 erzielt, nach einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.653 im Vorjahr.

C. HINWEISE AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden wie folgt für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert:

	Ist 2023	Plan 2024
Umsatz	T€ 755	T€ 1.419
Jahresüberschuss	T€ 1.165	T€ 61
Beteiligungsertrag	T€ 5.620	T€ 5.994
Anzahl Besucher/innen	93.962	

Die ursprüngliche Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023 (T€ 609) konnte um T€ 146 übertroffen werden. In der Stadthalle entwickelten sich das Abonnement (T€ +23) und die vermieteten Veranstaltungen (T€ +37) besser als geplant. Mangels eines Pächters in der Gastronomie hat die Stadthalle die gastronomische Versorgung der Gäste in Eigenregie übernommen. Es wurden T€ 53 Umsatz erwirtschaftet. Darüber hinaus verbesserte die Auflösung von Aloha-Gutscheinen, die älter als 10 Jahre sind, das Ergebnis positiv um T€ 30.

Das ALOHA wird bis zur Neueröffnung Ende 2024 geschlossen bleiben. Der geplante Rutschenturm lässt sich finanziell vorerst nicht realisieren. Da die Errichtung so schnell wie möglich nachgeholt werden soll, beschränkt sich die Bautätigkeit hier auf eine Vorrüstung (sog. Interimslösung). Um den notwendigen ökologischen Erfordernissen gerecht zu werden, wird auf dem ALOHA eine Photovoltaikanlage errichtet und eine Wasseraufbereitungsanlage installiert. Beide Projekte bieten realistische Amortisationsprognosen, indem ein besonderer Fokus auf Nachhaltigkeit und damit verbundene Kostenreduktion gelegt wird. Mit dem Bau einer Aqua-Cross- bzw. Ninja-Fun-Anlage bietet das ALOHA zukünftig ein absolutes Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Durch die noch einmal verzögerte Eröffnung des Bades von Sommer 2024 auf Jahresende 2024 wird das Jahresergebnis voraussichtlich deutlich besser ausfallen als geplant. So werden bis dahin vor allem Energie- und Personalkosten eingespart. Dagegen wird jedoch auch der geplante Umsatz nicht erreichbar sein.

Das Ergebnis der Stadthalle wird knapp unter Plan bleiben. Das Live am Harz Open Air 2024 konnte den Zuspruch der Vorjahre nicht erreichen, aber der Erfolg der übrigen Veranstaltungsarten konnten dies weitestgehend kompensieren.

Im Museum und in der Bibliothek sind die Besucherzahlen weiter steigend. Insbesondere im Museum im Ritterhaus wurde eine deutlich bessere Besucherzahl als vor Corona erreicht.

Die Verbesserung der Brandschutzanlagen in der Stadthalle auf neueste Standards schreitet voran. Das entsprechende Brandschutzkonzept wurde durch den Landkreis Göttingen genehmigt, wenngleich viele Nebenbestimmungen beachtet werden müssen. Es ist damit zu rechnen, dass hier im kommenden Jahr erste größere Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Beschaffung neuer Stühle für die Stadthalle ist ebenfalls abgeschlossen.

Die operativen Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft (ALOHA, Stadthalle, Stadtbibliothek und Museum) stellen aufgabenbedingt nachhaltige Verlustgeschäfte dar. Die WIBO ist mit 24,977 % an der HEG beteiligt, wenngleich die Beteiligung aufgrund der Aufnahme der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH in die HEG zum 01.01.2024 auf 23,018 % sinken wird. Die regelmäßigen Gewinnausschüttungen der HEG kompensieren die Verluste der übrigen Tätigkeitsbereiche. Sollten sich Umstände ergeben, die eine Ausschüttung in entsprechender Höhe nicht möglich machen, kann es kurzfristig zu einer existenzbedrohenden Entwicklung für die Gesellschaft kommen. Die beginnende Finanzierung der KfW-Darlehen schmälert die Schere zwischen Ausschüttung und Finanzbedarf deutlich. Die Stadt Osterode am Harz nimmt in 2024 eine Eigenkapitaleinlage in Höhe T€ 2.000 vor, um den gestiegenen Baupreisen bei der ALOHA-Sanierung entgegen zu wirken.

Aufgrund des Alters der Gebäudesubstanz und der technischen Ausstattungen ist das Risiko groß, dass nicht planbare Aufwendungen für kurzfristig notwendige Instandsetzungs- bzw. Ersatzmaßnahmen notwendig werden müssen. Die damit verbundenen erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen sowie die nur begrenzt abrufbaren Fördermittel stellen eine große Herausforderung dar. Für das ALOHA sinkt dieses Risiko mit der Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2024 erheblich. Der sehr hohe Investitionsbedarf in allen anderen Einrichtungen kann die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen. Allein das Ausmaß der Modernisierung und Sanierung des Freizeit- und Erlebnisbades wird die finanzielle Situation der Gesellschaft auch für die Zukunft erheblich beeinträchtigen. Mit der Einplanung finanzieller Reserven und gegebenenfalls Verschiebungen von Projekten in den übrigen Liegenschaften soll dem entgegengewirkt werden.

Negative Auswirkungen auf die Ertragslage können zudem durch allgemeine Preissteigerungen sowie weitere bisher nicht absehbare gesetzliche und behördliche Anforderungen entstehen.

Die Ukrainekrise und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Energiemarkt spielen für die WIBO ebenfalls eine wichtige Rolle. Es ist davon auszugehen, dass auch die immens wichtige Gewinnausschüttung der HEG aufgrund der Bewegungen am Energiemarkt zu erheblichen Einbußen führen kann. Das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung kann bei der HEG zu einer vermehrten Rücklagenbildung führen, die wiederum die Gewinnausschüttungen schmälern würden. Mit der Eröffnung des neuen ALOHAs wird darüber hinaus auch der Energiekostenanteil wieder deutlich ansteigen.

Der allgemein fortschreitende demografische Wandel und der damit verbundene Bevölkerungs- und Geburtenrückgang haben großen Einfluss auf die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsbereiche der WIBO. Demografischer Wandel bedeutet nicht nur Alterung und Rückgang der Bevölkerung. Es verändern sich auch Einstellungen, Lebensstile und Freizeitverhalten. Damit einher geht auch ein wirtschaftlicher und sozio-kultureller Strukturwandel. Die Stadt ist als Mittelzentrum und Kommunalverwaltung in nahezu allen Bereichen vom demografischen Wandel betroffen. Die schrumpfende und alternde Bevölkerung sowie ein geändertes Freizeitverhalten machen es notwendig, auch die Angebote der einzelnen Einrichtungen der WIBO weiterzuentwickeln und anzupassen.

Als Chance kann eine positive Entwicklung der Tourismusaktivitäten im Harz und in der angrenzenden Region gesehen werden, wovon auch die Einrichtungen der WIBO partizipieren können.

Die Ziele der WIBO basieren auf den Eigentümerzielen der Stadt. Dazu gehört die Bereitstellung von freiwilligen Leistungen, die zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt und der Region beitragen. Für die Zukunft wird es von wesentlicher Bedeutung sein, die Gesellschaft zukunftsfähig aufzustellen. Unabdingbar hierfür ist die dauerhafte Sicherung der Ertragskraft. Dies soll unter anderem durch

die Verbesserung von Effektivität und Effizienz erreicht werden. Unter Effizienz werden dabei alle Maßnahmen verstanden, die zu nachhaltigen Kostensenkungen führen – ohne jedoch Qualitäts- und Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen.

Osterode am Harz, den 02. Dezember 2024

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH



- Maik Wächter -
Geschäftsführer

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der BBS I - Arnoldi-Schule, Friedländer Weg 33-43, 37085 Göttingen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Staufenberg, 03.02.2025

Die Gemeindebehörde

GEMEINDE STAUFENBERG

gez. Bernd Grebenstein, Bürgermeister

I. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die CONSILIARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht über die Jahresprüfung mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wichtigen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Goslar, 26. Juni 2024

CONSILIARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landfeld
Wirtschaftsprüfer

Beschluss:

1. Der Lagebericht 2023 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.332,18 € ist wie folgt zu verwenden:
 - 25.779,82 € werden an die Gesellschafter nachdem Verhältnis des von ihnen im Wirtschaftsjahr 2023 gezeichneten Stammkapitals ausgeschüttet.
 - Der verbleibende Rest in Höhe von 42.552,36 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführerin wird gemäß ihrem Anstellungsvertrag der einbehaltene Lohn (Tantieme) für das Jahr 2023 (4.800 € brutto) ausgezahlt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Es wird vorgeschlagen, die Consiliaris GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2024 zu beauftragen.
Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für das Wirtschaftsjahr 2024 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar vorgeschlagen.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht wird beim Landkreis Göttingen, Herzberger Straße 5 in 37520 Osterode, vom 17.02.2025 bis 25.02.2025 öffentlich ausgelegt und kann im Zimmer A2.04 während der Dienstzeit eingesehen werden.

II. Gesellschaft für Biokompost mbH

Kreisstraße 2, 38704 Liebenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- den Anhang

beim Unternehmensregister (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) eingereicht.

Liebenburg, den 04.02.2025

gez.

Eva-Maria Pabsch

Geschäftsführerin